

Rückerstattung Aus- und Weiterbildungskosten für Betreuungspersonen in Tagesfamilien

Name / Vorname: **Geb. Datum:**

Adresse:

Kursname:

Kursort:

Datum:

Entschädigung Zeitaufwand für Weiterbildungen*:

Anzahl Stunden effektiv	Std.	<input type="text"/>
Ansatz Stundenlohn brutto	CHF	
Total	CHF	
Sozialabzüge	6.225%	
Nettoentschädigung	CHF	

Bemerkungen:

* Gemäss Aus- und Weiterbildungsreglement wird nur die effektive Zeit des Kurses bei Weiterbildungen vergütet.
Die Zeit für die Grundbildung (Tagesfamilie Grundbildung und Notfälle bei Kleinkindern) wird nicht entschädigt.

Rückerstattung Spesen für Aus- und Weiterbildung:

Datum	km	Beleg	CHF	Total Spesen in CHF
Reisespesen Auto: km und Parkgebühren:				
km von bis:	<input type="text"/>	0.00	nein	0.00
	<input type="text"/>	0.00	nein	0.00
Parkgebüh:	<input type="text"/>	ja	<input type="text"/>	0.00
	<input type="text"/>			0.00
Reisespesen ÖV:				
Billette:	<input type="text"/>	ja	<input type="text"/>	0.00
Billette:	<input type="text"/>	ja	<input type="text"/>	0.00
	<input type="text"/>			0.00
Weitere Spesen:				
	<input type="text"/>			0.00
	<input type="text"/>			0.00
	<input type="text"/>			0.00
Total	0.00	0.00	0.00	0.00
Total Auszahlung für Zeitaufwand und Spesen				

Ort / Datum: Unterschrift:

Zusammen mit der **Kursbestätigung** an die Geschäftsstelle einzureichen.

Die Rückerstattung der Spesen erfolgt nur gegen **Belege bzw. Quittungen** (OV-Billette, Parkgebührquittungen, etc). Bitte beilegen!

Reisespesen während Grundbildungs- und Weiterbildungskurse: max. CHF 50.-- pro Kurstag

Verpflegungsspesen während der Grundbildungskurse: max. CHF 15.-- pro Kurstag

Die Auszahlung erfolgt mit der nächsten Lohnabrechnung!